

# Büdingen - Die kleine Residenzstadt<sup>1</sup>

Klaus Peter Decker

*Es ist Büdingen die Hauptstatt der Graffschaft Ober-Isenburg, an dem Fluß Seme gelegen, in deren ansehnlichem Schloß die Graffen meisten-theils ihre Hoffhaltung angestellet haben,* heißt es Mitte des 17. Jahrhunderts zu dem Bild der Stadt, das der Frankfurter Verleger Merian in seiner *Topographia Hassiae* veröffentlicht hat<sup>2</sup>. Der Stich zeigt die Gestalt, welche Büdingen im ausgehenden 15. Jahrhundert erhalten hatte und die bis dahin noch ohne größere Veränderung geblieben war. Selbst heute ist das Bild der Altstadt ohne Schwierigkeiten wiederzuerkennen, wie ein Blick von den umgebenden Höhen zeigt, wenn sich die Stadt auch die Hänge hinauf und in die Talau nach Westen ausgebreitet hat. Dieses geschlossene Stadtbild innerhalb der weitgehend erhaltenen spätmittelalterlichen Mauern macht die ehemalige Residenz der Grafen zu Ysenburg heute für den Besucher so anziehend. Was aber die Residenzfunktion in der Vergangenheit betrifft, so läßt bereits die Wendung *meistentheils* in obiger Formulierung aufhorchen, denn in der Tat kann man im 16. und 17. Jahrhundert nicht von einer kontinuierlichen Hofhaltung sprechen. Büdingen war aber zugleich auch Festung - was in Gießen ja kein unbekannter Begriff ist - und zwar eine bis heute wohlerhaltene Festung des ausgehenden 15. Jahrhunderts, was den städtebaulichen Rang der kleinen Stadt ausmacht. In leichter Abwandlung des Themas sollte man daher besser von der Residenz- und Festungsstadt sprechen.

Die Lage der heutigen Stadt Büdingen entspricht nicht der ältesten Ansiedlung, die wohl diesen Namen bereits führte und die in einiger Entfernung weiter westlich um die alte Remigiuskirche zu suchen ist. Namensform und Kirchenpatrozinium weisen auf einen frühen fränkischen Ort in günstiger Siedlungslage mit guten Böden hin. Man hat vermutet, daß einer der fränkischen Herren in dem ausgedehnten Krongut um den Königshof Florstadt, vielleicht von seinem Sitz auf der stark gesicherten Höhe des Glaubergs aus, im Zuge des Rodungs- und Siedlungsgeschehens hier eine *curtis*, einen befestigten Hof als Mittelpunkt einer *Cent* und wohl auch eines Pfarrsprengels angelegt hat<sup>3</sup>. Dieser ältere Siedlungskern mit seiner ungewöhnli-

---

1 Überarbeiteter und mit Anmerkungen versehener Text des Lichtbilder-Vortrags vom 28.1.1998.

2 *Topographia Hassiae et regionum vicinarum*. 2. Aufl. v. M. Zeiler. Frankfurt/M: Meriansche Erben 1655, S. 27.

3 Hans Philippi, *Territorialgeschichte der Grafschaft Büdingen*. Marburg 1954, S. 30 ff.; Wolf-Arno Kropat, *Reich, Adel und Kirche in der Wetterau von der Karolinger- bis zur Stauferzeit*. Marburg 1965, S. 158.; zu einem anderen Ansatz vgl. Jürgen Steen, *Königtum und Adel in der frühmittelalterlichen Siedlungs-, Sozial- und Agrargeschichte der Wetterau*. Frankfurt/M 1979.

chen Kirche<sup>4</sup> lag bezeichnender Weise unmittelbar an der Nordwestecke einer *forestis*, eines Reichsforstes, als Kern eines ausgedehnten Wildbannbezirks. Offenbar ist dieser Wald nach dem älteren Herrschaftszentrum benannt, nämlich *Büdingen Wald*, und nicht nach Gelnhausen, das als Reichsstadt und Pfalz eine staufische (Neu-)Gründung darstellt.

1131 erscheinen dann unter den Zeugen einer Mainzer Urkunde die Brüder Gerlach und Ortwin, die sich nach ihrem Sitz de Budingen nennen<sup>5</sup>. Diese Edelfreien tauchen nicht aus dem Dunkel auf, sondern dürften mit einem älteren Adelsgeschlecht zusammenhängen, das unter dem Leitnamen *Hartmann* (der auch bei den Büdingern erscheint) seit dem 9. Jahrhundert mit Besitz am Vogelsberg und in der Wetterau auftritt, wobei sich das Kerngebiet mit dem späteren Eigengut der Büdingen Herren deckt. Die Dynastenfamilie mit ihrem ausgedehnten Herrschaftskomplex und ihrer herausragenden Stellung in staufischer Zeit kann hier nur kurz gestreift werden. Wie die Beispiele Ortenberg und Dieburg<sup>6</sup> zeigen, tritt sie durchaus als "Stadtgründer" auf, was aber nur mit Einschränkungen für Büdingen gilt. Hier muß man von einer Burgsiedlung sprechen; an eine Gründungsstadt war wohl nicht gedacht, denn es fehlte vor allem die Lage an einer Straße von einiger Bedeutung. Die Burg wiederum ist als Sicherungsanlage in Zusammenhang mit dem Büdingen Wald zu sehen, an dessen Grenze, aber noch auf Reichsboden, sie angelegt wurde. Die Vorgängersiedlung blieb erhalten, stagnierte aber und wurde später *Großendorf* genannt<sup>7</sup>.

In staufischen Diensten verlagerte sich der Herrschaftsschwerpunkt der Büdingen unter Hartmann und vor allem Gerlach II. mehr und mehr nach Gelnhausen, wo sie als Burggrafen eine Stellung einnahmen, die derjenigen des späteren Reichslandvogts entspricht<sup>8</sup>. Ihre Büdingen Burg dürfte nach einer Phase der Pfahlgründung erst im Anschluß und in Anlehnung an den Gelnhäuser Pfalzenbau entstanden sein, dem sie in der Gestalt sehr ähnelt, also zwischen 1180 und 1200<sup>9</sup>. Über die südwestlich vor dem Graben der

<sup>4</sup> Auch wegen der Baugestalt mit ausgeprägtem Westwerk ist in der Remigiuskirche eine Art Fiskalkirche für den Reichsgutkomplex gesehen worden, wofür auch das Patrozinium des fränkischen Reichsheiligen spricht, vgl. Kropat (wie Anm. 3), S. 60. Der Bau blieb Pfarrkirche der etwa einen Kilometer östlich neu angelegten Siedlung.

<sup>5</sup> Mainzer UB 1, hg. v. M. Stimming. Darmstadt 1932, Nr. 571. Vgl. Karl E. Demandt, Die Herren von Büdingen und das Reich in staufischer Zeit, in: Hess. Jb. für Landesgesch. 5, 1955, S. 49-84.

<sup>6</sup> Peter Nieß, Ortenberg. Beiträge zur Geschichte und Baugeschichte. Ortenberg 1958; Wolfram Becher, Die Herren von Büdingen und ihre Beteiligung an der Stadtgründung von Dieburg, in: Archiv f. Hess. Gesch. NF 32, 1974, S. 81-100.

<sup>7</sup> Im Unterschied zu einem Weiler südl. des Seemenbachs, Wenigendorf, vgl. Walter Corvinus, Die alten Namen von Büdingen und seinen Wäldern. Gießen 1941.

<sup>8</sup> Fred Schwind, Die Landvogtei in der Wetterau. Marburg 1972, S. 27 f., 53 f.

<sup>9</sup> Eine gründliche Baugeschichte fehlt; vgl. Hans Faust, Das Schloß in Büdingen. Diss. TH Darmstadt 1928; Karl Dielmann, Schloß Büdingen. 7. Aufl. Büdingen 1979; Walter Nieß, Zum Alter und zur Geschichte des Schlosses Büdingen. Büdingen 1979.

Burg entlang der Ausfallstraße entstehende Siedlung erfahren wir außer einigen bloßen Nennungen aus dem 13. Jahrhundert praktisch nichts. Die nun aber in den Zeugenlisten der Urkunden vermehrt auftretenden *castrenses*, Büdinger Burgherren aus der Ministerialität, dürften zum Teil hier ihre Sitze gehabt haben<sup>10</sup>. Die Bezeichnung *Burgherrenhäuser* hat sich bis heute bei einigen der um die Schloßgasse gruppierten Höfe erhalten. Der Angriff eines starken Heeres unter Führung der rheinischen Erzbischöfe im Jahre 1241 gegen die staufischen Stellungen in der Wetterau, bei dem die Burg Zerstörungen erlitt<sup>11</sup>, dürfte auch die Siedlung getroffen haben, was die Notwendigkeit einer besseren Befestigung ergab.

Um 1240 war Gerlach II. als Letzter der Büdinger Herren gestorben. 1258 erscheint im Kreis der Schwiegersöhne und Erben erstmals Ludwig von Ysenburg, der Heilwig von Büdingen, eine nachgeborene Tochter<sup>12</sup>, geheiratet hatte. In dem nach Ganerbenrecht aufgeteilten Reichslehen Büdinger Wald erhielt Ludwig zusammen mit den Herren von Breuberg die *iurisdictio* über den westlichen Teil mit der Burg Büdingen<sup>13</sup>. Wegen der gemeinsamen Herrschaft war eine zielgerichtete Entwicklung zu städtischen Strukturen zunächst erschwert. Ludwig nutzte aber die Chancen, welche das *Interregnum* mit der Schwächung der Zentralgewalt auch kleineren Kräften bot, um sich einen eigenen Herrschaftsbereich zu schaffen und seine Stellung zu sichern. In diesen Zusammenhang gehört die Errichtung eines Hausklosters auf dem *Houc*, einer nahen Anhöhe, das mit Zisterzienserinnen besetzt wurde<sup>14</sup>. Obwohl die Gründung von der Gesamtfamilie mitgetragen wurde, mußte Ludwig für die Grundausstattung sein ohnehin nicht üppiges Eigengut schmälern und dem Kloster unter anderem auch die Einkünfte der St. Remigius-Pfarrkirche übertragen<sup>15</sup>. Bei einer der häufigen Streitigkeiten mit den Breubergern heißt es in einem um 1290 getroffenen Vergleich einmal *czu Budingen uszwendig der graben*<sup>16</sup>. Man darf sich darunter wohl eine einfache Befestigung vorstellen, die den Ort

<sup>10</sup> Einschlägige Quellen: Urkundenbuch zur Gesch. der Herren von Hanau und der ehem. Provinz Hanau, bearb. v. Heinrich Reimer. 4 Bände, Leipzig 1891-1897; Isenburger Urkunden. Regesten zu Urkundenbeständen und Kopieren der fürstlichen Archive in Birstein und Büdingen 947-1500, bearb. von Friedrich Battenberg. 3 Bände, Darmstadt u. Marburg 1976.

<sup>11</sup> Karl E. Demandt, Der Endkampf des staufischen Kaiserhauses im Rhein-Main-Gebiet, in: Hess. Jb. für Landesgesch. 7, 1957, S. 102-164.

<sup>12</sup> Vgl. zu dieser These Becher (wie Anm. 6) gegen die Annahme einer Abkunft von den Grafen Tübingen-Gießen.

<sup>13</sup> Philippi (wie Anm. 3), S. 102, 133.

<sup>14</sup> Nach der 1274 wegen Wassermangels erfolgten Verlegung in einen günstigeren Talgrund erhielt das Kloster den Namen Marienborn, vgl. die Quellenkunde von Wilhelm Dersch, Hessisches Klosterbuch. Marburg 1915, S. 88.

<sup>15</sup> Klaus Peter Decker, Pfarrgeschichte und Kirchenpolitik. Zum Kirchenwesen in Büdingen zwischen Mittelalter und Reformation, in: 500 Jahre Marienkirche Büdingen. Büdingen 1991, S. 14-45.

<sup>16</sup> Reimer I (wie Anm. 10), Nr. 708.

an der offenen Flanke nach Westen zwischen den beiden Seemenarmen absicherte.

Der Einsatz befestigter Städte als Bausteine territorialer Politik gewinnt erst unter dem Sohn und Nachfolger Luther von Ysenburg (1304-1341) Konturen. Zunächst galt es, sich gegen die Breuberger als Mitberechtigte am Büdinger Erbe zu behaupten und durchzusetzen, denn diese hatten in Reichsdiensten eine beachtliche Stellung erreicht. Eberhard III. erscheint 1309 als Landvogt der Wetterau, einem Amt, das er seit 1314 auch unter König Ludwig dem Bayern einnimmt<sup>17</sup>. Der Ysenburger stand dagegen zunächst im Lager des Gegenkönigs Friedrich von Habsburg und hat sich im Thronstreit erst allmählich dem Wittelsbacher genähert. Eberhard von Breuberg und sein Bruder Arros hatten ihr Büdinger Erbteil durch Reichslehen ausbauen können. Da aber bei beiden keine männlichen Erben vorhanden waren, nutzten sie die Nähe zum König, um sich die Lehnsukzession auch in weiblicher Folge sichern zu lassen. Dabei wird in einer von König Ludwig 1317 in Gelnhausen ausgefertigten Urkunde auch die Hälfte der *villa Budingen* genannt, noch im Status eines Dorfes also<sup>18</sup>. Im Gegenzug suchte sich Luther von Ysenburg andere Verbündete. So schloß er 1321 mit seinem Schwager Kuno von Falkenstein in Lich einen Erbbrudervertrag, der beim Fehlen männlicher Nachkommen die gegenseitige Lehnsnachfolge vorsah. Darin ist auch von *Büdingen, Burg und Statt* die Rede, ein selbstbewußter Anspruch, ohne daß rechtlich schon Stadtqualität vorgelegen haben muß<sup>19</sup>.

Ende des Jahres 1323 waren die beiden Breuberger Brüder tot, damit wurde der Erbfall akut. Als Erstberechtigter trat Konrad (V.) von Trimberg auf, Gatte der ältesten Tochter des Arros und ebenfalls einer Büdinger Ganerbenfamilie entstammend. Aber schon im Jahr darauf zeigte sich, daß Luther von Ysenburg langsam die Oberhand gewann. Als 1324 Gottfried von Hohenlohe-Braunegg sich aus dem Büdinger Wald zurückzog und den beiden verbliebenen Miterben seine Anteile verkaufte, konnte der kapitalkräftigere Ysenburger umgehend die Trimberger Hälfte durch Verpfändung an sich bringen. Die Breuberger Rechte am Büdinger Teil konnten weder von Trimberg noch den weiblichen Erben behauptet werden, wie sich in einem vor dem zuständigen Mainzer Archidiakon geführten Rechtsstreit um die Patronate zeigt<sup>20</sup>. In einer neuerlichen Lehnsbestätigung Kaiser Ludwigs für die Breuberger Töchter vom 5. Juni 1330 werden unter den könig-

<sup>17</sup> Schwind (wie Anm. 8), S. 123 ff.

<sup>18</sup> Reimer II (wie Anm. 10), Nr. 181. Durch den Zusatz *medietate omnium bonorum* verliert die Auffassung, daß mit *villa* die Vorgängersiedlung (Großendorf) gemeint sei, an Wahrscheinlichkeit.

<sup>19</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 331.

<sup>20</sup> In einer der protokollierten Verhandlungen ist dabei von Büdingen als *opidum* die Rede; Reimer II (wie Anm. 10), Nr. 317.

lichen Lehen der Büdinger Wald und sein Zubehör, wozu auch Büdingen selbst gehörte, nicht mehr erwähnt<sup>21</sup>.

Nach längerem Italienaufenthalt kam Ludwig Anfang 1330 wieder nach Deutschland, nachdem der Rivale im Januar gestorben war. Während einer Reihe von Hoftagen belohnte der Bayer nun nicht nur seine Helfer, sondern suchte durch eine wahre Flut von Privilegien<sup>22</sup> auch die bisherigen Opponenten an sich zu binden. Vor diesem Hintergrund erlangte auch Luther von Ysenburg von Ludwig dem Bayern bei dessen Aufenthalt in Hagenau am 26. Juli 1330 die Marktrechte für seine *Stadt Büdingen*<sup>23</sup>. Wie häufig in derartigen Fällen handelte es sich nicht um eine „Stadtrechtsverleihung“ im engen Wortssinne. In der Urkunde wurde ein Wochenmarkt am Montag bewilligt, ferner ein Jahrmarkt um den Remigiustag, dem 1. Oktober, der aber als *Pfarrkirb* wohl bereits seit längerem existierte. Die Marktfreiheit wurde unter das Recht der Reichsstadt Gelnhausen gestellt<sup>24</sup>. Da vom Bau einer Befestigung keine Rede ist, sonst eine übliche Formulierung, darf unterstellt werden, daß diese bereits vorhanden war, sei es durch die erwähnte Wall-Graben-Anlage oder eine bereits begonnene Um-mauerung. Ferner verlieh der Kaiser dem Ysenburger Herrn als wichtiges Regal das Recht, zwölf Juden in seinem Gebiet zu haben, mit allen Nutzen, Diensten und Rechten, ein Impuls zur wirtschaftlichen Entwicklung<sup>25</sup>.

Wenn man auch von einer ausgeprägten Städtepolitik wegen der geringen Größe der Herrschaft noch nicht reden kann, unternahm Luther doch einen weiteren Schritt in diese Richtung. 1336 ließ er sich vom Kaiser auch für Wenings an der relativ ungesicherten Nordostflanke seiner Herrschaft die Rechte und Freiheiten der Reichsstadt Gelnhausen verbrieften. Diese „Minderstadt“<sup>26</sup> besaß wegen ihrer Lage abseits von Durchgangsstraßen und angesichts konkurrierender Stadtgründungen (1354 Schotten, 1356 Gedern) kaum Entwicklungschancen, doch hatte Wenings durch seine Befestigung strategischen Wert, und die Bürger haben an ihrem Rechtsstatus immer zäh festgehalten<sup>27</sup>.

<sup>21</sup> Reimer II (wie Anm. 10), Nr. 355.

<sup>22</sup> Erwähnt seien aus dem hessischen Raum die Freiungen für Kronberg v. 25.4.1330 und für Darmstadt v. 23.7.1330 sowie die Gewährung der „Fastenmesse“ als weiteren Marktes an die Reichsstadt Frankfurt am 25.4.1330.

<sup>23</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 389.

<sup>24</sup> Vgl. F. Uhlhorn u. H.-P. Hebel, Zur Karte Stadtrechtsfamilien im hessischen Atlas, in: Hess. Jb. für Landesgesch. 10, 1960, S. 97 ff.

<sup>25</sup> Zu Juden in Büdingen vgl. K.P. Decker, Der Streit um die Aufnahme des Juden Schmey in Büdingen nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Büdinger Geschichtsbl. 12, 1984, S. 48-73; F. Battenberg, Büdingen, in: Germania Judaica III/1. Tübingen 1987, S. 192.

<sup>26</sup> Vgl. Heinz Stoob, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: ders., Forschungen zum Städtewesen in Europa I. Köln-Wien 1970, S. 225-245.

<sup>27</sup> Hermann Mayenschein, Die Rebellion der Stadt Wenings gegen ihre Landesherrschaft 1596-1603. Diss.(masch.) Frankfurt/M 1952; 650 Jahre Stadt Wenings 1336-1986. Gedern-Wenings 1986.

„Immer ist die städtische Emanzipation verbunden mit der Befreiung von grundherrlichen und leibrechtlichen Banden, mit der Ablösung der persönlichen Dienstverpflichtung durch eine Zinsleistung“, so hat Wolfgang Klötzer das Besondere der Stadtqualität auf den Nenner gebracht, um aber hinzuzufügen: „doch ist die Überlieferung dazu äußerst spärlich“<sup>28</sup>. Bei Büdingen liegt einer der im mittelhessischen Raum recht seltenen Fälle vor, daß sich die eigentliche Freieung, mit welcher der Stadtherr die ihm vom Reichsoberhaupt gewährten Rechte an das Gemeinwesen weitergab, in Form von beiderseitigen Vertragsurkunden erhalten hat<sup>29</sup>. Heinrich von Ysenburg, der 1341 seinem Vater gefolgt war und seinem Namen seit 1349 den Titel *Herr zu Büdingen* beifügte, befreite am 22. April 1353 die Bürger Büdingens von den Abgaben und Lasten, wie sie das umliegende Land zu tragen hatte, insbesondere von der Bede und Frondiensten<sup>30</sup>. Gegen eine jährliche Pauschale von 80 Pfund Hellern erhielt die Kommune so die eigene Steuerhoheit. Dagegen mußten sich die Bürger verpflichten, ihre Stadt durch ständige Wärter und Pförtner zu sichern, sie in Kriegs- und Unruhezeiten zu verteidigen und den Unterhalt der Mauern mit Toren und Riegeln selbst zu übernehmen. Der Freiungsbrief untersagte es den Bürgern zwar, *arme Leute*, also Hörige, aus der Herrschaft selbst, nicht jedoch Zuzugswillige aus anderen Gebieten aufzunehmen, denn nach dem Rechtssatz *Stadtluft macht frei* konnte auch ein bisher Unfreier, sofern er nicht binnen Jahr und Tag von seinem Herrn eingefordert wurde, in den Genuß der Bürgerrechte kommen.

Heinrich von Ysenburg behielt sich als Stadtherr allerdings die höhere Gerichtsbarkeit ausdrücklich vor, desgleichen ein Weinschankrecht von vier Fudern jährlich. Damit blieb Büdingen als Territorialstadt eng in das Gerichts- und Verwaltungssystem der Herrschaft eingebunden. An der von Bürgermeister, Schöffen und Gemeinde ausgestellten Gegenurkunde hängt das älteste Stadtsiegel, das Mauerkranz, ein Tor und drei Türme unterschiedlicher Größe zeigt, an denen Fahnen in den Ysenburger Farben wehen<sup>31</sup>. Im Siegelbild erscheint somit die Befestigung als Symbol der Stadtfreiheit ebenso wie die Bindung an den Stadtherrn! Der Zeitpunkt des Freiheitsbriefs hängt vielleicht mit den Folgen der großen Pestwelle zusammen, die seit 1349 ganz Mitteleuropa entvölkert hatte, was die Stadtherren zu neuen wirtschaftlichen Anreizen nötigte.

<sup>28</sup> W. Klötzer, Stadtrechte früher-Stadtrechte heute. Zu Eltvilles 650jährigem Stadtrechtsjubiläum, in: Hess. Städte- und Gemeinde-Zeitung 32. Jg., 1982, Nr. 10, S. 322-325; zu einer Region mit besserer Quellenlage vgl. Martin Uhrmacher, Freiheitsprivilegien und gefreite Orte in den Grafschaften Sponheim, in: Kurtrierisches Jb. 37, 1997, S. 77-120.

<sup>29</sup> Vgl. Gerhard Bott, Die Städte in der Wetterau und im Kinzigtal. Frankfurt/M 1950, S. 62 ff.

<sup>30</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 567-569.

<sup>31</sup> H.-V. Heuson, Das Büdinger Siegelbild als Wappen der Stadt, in: Büdinger Geschichtsbll. 15, 1995/96, S. 30-45.

Der Inhalt der Urkunde erlaubt es, das Bild der kleinen Stadt um die Mitte des 14. Jahrhunderts in etwa zu rekonstruieren. Büdingen war inzwischen mit Mauern und Gräben umgeben, aber noch auf den Raum zwischen zwei Armen des Seemenbachs beschränkt. An den Endpunkten einer kurzen Straßenachse in Nord-Süd-Richtung lagen die beiden Stadttore, nach späteren Benennungen die Mühl- und die Karlsporte, jeweils mit *Riegeln* (Schlagbäumen) und Brücken über den Graben. Reste des älteren Mühltores haben sich im sogenannten Schlaghaus erhalten, während die Karlsporte im 19. Jahrhundert gänzlich abgebrochen wurde<sup>32</sup>.

Was das Wachsen der Bevölkerung betrifft, so zeigte das Privileg in der Tat seine Wirkung, so daß sich das ursprüngliche Areal der Stadt rasch als zu klein erwies. Die Urkunde von 1353 deutete bereits indirekt eine *nuwe friheit ... uzwendig den zihebrucken* als baldige Notwendigkeit an. So entwickelte sich entlang der an der nördlichen Talseite vorbeiziehenden Straße eine neue Ansiedlung. Einer bloßen Ausweitung der Ummauerung auf das neue Gebilde stand aber die Rechtslage entgegen, denn die ältere Stadt war auf Reichsboden angelegt und die Bürger waren in den Büdinger Reichswald eingeforstet, während der neue Teil jenseits der "nassen Grenze" des nördlichen Seemenbacharms im Gebiet der Büdinger Mark lag. So erhielten die Bürger der *neuen Stadt* am 22. Juli 1390 durch Johann von Ysenburg ein eigenes Privileg<sup>33</sup>. Die Verpflichtung zu Bauunterhalt und ständiger Sicherung der Befestigung geschah mit Blick in die Zukunft, da in der Beschreibung des gefreiten Bezirks nur von zwei Schlägen und von *Gräben* die Rede ist, die völlige Ummauerung also wohl noch nicht bestand.

Das Wachstum der Stadt Büdingen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hängt mit dem Ausbau der Landesherrschaft und der günstigen wirtschaftlichen Konjunktur zusammen<sup>34</sup>. Mit dem Abtreten der Herren von Trimberg von der politischen Bühne war Johann von Ysenburg in den Alleinbesitz des Büdinger Waldes gelangt, was durch das bekannte Waldweistum von 1380 dokumentiert wurde. 1386 erfolgte die erste Gesamtbelehrung durch König Wenzel. Mit dem Erwerb der Vogtei über das fuldische Gericht Reichenbach und die Reichsgerichte Udenhain und Wolferborn

<sup>32</sup> Vgl. Karl Heusohn, Die Büdinger Befestigungswerke, in: Heimatbl. für den Kreis Büdingen 10. Jg., 1937, Nr. 3-7. - Eine grundlegende Baugeschichte fehlt ebenso wie eine zusammenhängende Stadtgeschichte allgemein. Heranzuziehen ist noch immer K. Heusohn und P. Nieß, Büdingen - seine Geschichte und Denkmäler. Büdingen 1927; zur Bausubstanz: Heinrich Wagner, Kunstdenkmäler im Grossherzogthum Hessen. Provinz Oberhessen: Kreis Büdingen. Darmstadt 1890, S. 27 ff.; H.-V. Heuson, Büdingen und seine Baudenkmäler, in: Büdinger Geschichtsbll. 9/10, 1980/81, S. 18-46; Baudenkmale in Hessen. Wetteraukreis I. Hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Braunschweig u. Wiesbaden 1982, S. 57-129.

<sup>33</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 907.

<sup>34</sup> Vgl. Philippi (wie Anm. 3), S. 118 ff.

konnte die Herrschaft nach Norden und Osten arrondiert werden. Hier lagen im Tal der Bracht wichtige Erzvorkommen, deren Schürfung und Verhütung in Waldschmieden seit 1390 bezeugt ist. Die wachsende Wirtschaftskraft und gestiegenes politisches Prestige zeigen sich in der Prägung eines Goldguldens mit Büdingen als Münzstätte<sup>35</sup>.

Am 25. April 1404 übertrug Johann II. von Ysenburg die Büdinger Freiheit von 1353 auch auf das *Tal* Wächtersbach, die Siedlung vor der dortigen Burg<sup>36</sup>. Die Urkunde ist fast wortgleich und weist nur mit der Pauschalsumme von 64 Gulden jährlich eine Angleichung an die geänderten Währungsmodalitäten auf. Die Stadtbefestigung und auch die innere Verfassung dürften daher vergleichbar gewesen sein. Dem gänzlichen Erwerb der Burg war ein längerer Weg vorangegangen, der hier nicht zu schildern ist. Mit Büdingen, Wenings und Wächtersbach wies das Ysenburger Territorium somit ein „Städtedreieck“ auf, in welchem Büdingen als Sitz der Familie eindeutig dominierte.

Im 15. Jahrhundert erfuhr Büdingen dann erhebliche Veränderungen, nahm Züge einer kleinen Residenz an, wobei die fortifikatorischen Elemente noch bestimmender wurden. Diether von Ysenburg, der von 1408 bis 1461 regierte, ist stärker im politischen Geschehen des Rhein-Main-Raumes zu finden, vor allem in Diensten der Kurfürsten von Mainz. Damit wuchs im Zeichen des Fehderechts auch die Gefährdung für den Hauptort seines Territoriums, zumal die Mauern Büdingens nicht nur die dort lebenden Bürger sicherten, sondern auch einen Verteidigungsriegel um die Burg des Landesherrn bildeten.

Die Heirat mit Elisabeth von Solms brachte Diether 1418 die Anwartschaft auf Teile an dem reichen Falkensteiner Erbe ein. Bei den folgenden Teilungen fiel ihm durch Los das Gebiet der Dreieich südlich des Mains zu. Somit gelangte neben einigen wohlhabenden Dörfern mit der Burgsiedlung Hain (Dreieichenhain) eine weitere kleine Stadt an Ysenburg<sup>37</sup>. Allerdings waren auch die Grafen von Hanau seit dem Münzenberger Erbfall von 1255 mit einem Sechstel an Burg, Stadt und Wildbann beteiligt. Die Burg Hain wurde daher nicht als ständige Residenz in Anspruch genommen, sondern diente hauptsächlich als Etappenquartier bei Reisen nach Westen<sup>38</sup>. Mit der Hainer Kellerei übernahm man eine effektive Wirtschaftsverwaltung, nach

<sup>35</sup> Vgl. Adolf Zilch, Einige Episoden aus der Münzgeschichte unserer Heimat, in: Sammlungen zur Geschichte von Wächtersbach 43, 1987, hier S. 12-13.

<sup>36</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1065; Ausfertigung im Stadtarchiv Wächtersbach. Vgl. Jürgen Bohnsack, Die Entwicklung Wächtersbachs, in: Sammlungen zur Geschichte von Wächtersbach 34, 1986.

<sup>37</sup> Vgl. Gernot Schmidt (Hrsg.), Dreieichenhain. Beiträge zur Geschichte von Burg und Stadt Hayn in der Dreieich. Dreieichenhain 1979.

<sup>38</sup> Vgl. K.P. Decker, Die Burgen der Grafschaft Ysenburg im Spätmittelalter, in: Die Burg - ein kulturgeschichtliches Phänomen. Hrsg. von H. Hofrichter. Stuttgart 1994, S. 86-96.

deren Vorbild nun auch die anderen Kellereien des Territoriums organisiert wurden.

Damit stieg auch Büdingens Bedeutung. Am 21. Dezember 1428 erneuerte Diether den Freiheitsbrief, wobei die alte und die neue Stadt als Einheit gesehen wurden<sup>39</sup>. In rechtlich klarer Form wurden die Bürger von Geschoß und Bede befreit und ihnen die Einnahmen aus *Ungeld, Zoll und Weggeld* zugestanden. Die Stadt hatte dafür eine jährliche Pauschale von 60 Gulden zu entrichten, eine Summe, die bis zum Ende des Alten Reichs unverändert blieb. Allerdings hatten die Bürger auch die gesamten Unterhalts- und Verteidigungslasten der Befestigung ihrer Stadt zu tragen. In dem Dokument erscheint die Stadt als mit *Mauern und Graben begriffen*, auch die Ummauerung der Neustadt war daher wohl abgeschlossen. Das Recht, in der Stadt jährlich acht Fuder eigenen Weines auszuschenken, begründete Diether mit gemeinsamen Sicherheitsinteressen, die Erträge sollten dazu dienen, *unser Burglehen zu bezahlen*, d.h. die für die Burghut zuständigen Burgmannen zu entlohnen. Das Ziel gemeinsamer Sicherheit wird auch in einer Nachricht von 1413 deutlich, wonach ein von Diether angestellter Büchsenmacher, Hans Schotz, jährlich zwei Handbüchsen liefern sollte, eine in die Burg, die andere den Bürgermeistern *uff das sie ir geschoss ... damidde bessirn*.<sup>40</sup>

Das Jahr 1428 ist auch für das Büdinger Kirchenwesen von Bedeutung<sup>41</sup>. Auf Bitten Diethers erteilte der Mainzer Erzbischof am 18. Juni den Geistlichen der Büdinger Pfarrkirche *extra muros* die Erlaubnis, an Sonn- und Feiertagen das Meßopfer auch an der Liebfrauenkapelle innerhalb der Stadt zu feiern, was mit der Unsicherheit der Zeiten und den sich daraus ergebenden Gefahren für die Gläubigen, die zum Kirchgang ihre sicheren Mauern verlassen mußten, begründet wurde<sup>42</sup>. Zum Verständnis muß die vorangegangene Entwicklung kurz geschildert werden.

Nachdem Luther von Ysenburg die mit den Ganerben strittigen Fragen um die Patronate zu seinen Gunsten klären konnte, hatte er 1340, kurz vor seinem Tode, die Remigiuskirche mit allen Einkünften erneut dem von seinem Vater gestifteten Kloster Marienborn übertragen. Damit gab er das Mittel aus der Hand, um über die Präsentation, die Einsetzung der Pfarrer, Einfluß auf das Kirchenwesen der Stadt zu gewinnen. Unter seinem Sohn Heinrich ergab sich jedoch eine neue Möglichkeit, um in Büdingen kirchenpolitisch aktiv zu werden. Als ein kurzzeitiger Ansiedlungsversuch des Wilhelmitenordens aus Witzenhausen scheiterte, übernahm Heinrich von Ysenburg die dazu gehörige hölzerne Kapelle, die er 1367 wiederherstellen ließ und

<sup>39</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1369.

<sup>40</sup> H-V. Heuson, Urkunden des Büdinger Stadtarchivs, in: Büdinger Geschichtsbll. 7, 1970/71. S. 76-96, hier S. 78, Nr. 8.

<sup>41</sup> Vgl. zu folgendem Decker, Pfarrgeschichte (wie Anm. 15).

<sup>42</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1357.

zehn Jahre später durch einen Steinbau ersetzt, wegen der Enge der Stadt in unüblicher Nord-Süd-Richtung. Das Patronatsrecht behielten sich die Ysenburger vor, die den Bau auch weiterhin durch Altarstiftungen und Zuwendungen förderten. Mit dem kirchenrechtlichen Akt von 1428 wurde die Marienkapelle gegenüber der außerhalb gelegenen Pfarrkirche aufgewertet. Die Kapelle besaß einen eigenen Geistlichen, der in einem zugehörigen Stadthaus wohnte. Die Strategie, die Kirche „in die Stadt hinein zu holen“, läßt sich auch in Wenings und Wächtersbach beobachten. In Wächtersbach wurde 1433 die Trennung von der Mutterkirche in Aufenau außerhalb des Ysenburger Territoriums kirchenrechtlich durchgesetzt, im Falle von Wenings wurde 1464 der Gottesdienst aus der in der Mainzer Stiftsfehde beschädigten Mutterkirche in Floßbach in die Burgkapelle innerhalb der Mauern verlegt<sup>43</sup>.

Büdingen weist in kirchlicher Hinsicht nicht das bunte Bild auf, das andere, auch kleine Städte oft bieten. Außer dem gescheiterten Experiment der Wilhelmiten hat es keine weitere Ordensniederlassung gegeben, auch Höfe oder sonstiger Grundbesitz auswärtiger Klöster sind nicht bezeugt. Neben Marienkirche und Schloßkapelle existierte nur noch eine kleine Kapelle in der Altstadt, ein dem Hl. Nikolaus geweihtes Filial der Remigiuskirche, die aber völlig unbedeutend blieb<sup>44</sup>. Wichtiger wurde ein weiterer Kirchenbau vor der Stadt, die im 14. Jahrhundert erscheinende Herrgottskirche (Fronleichnamskapelle, *Corporis Christi*). Mit bürgerlichen Stiftungen ausgestattet und vor allem als Domizil der im ausgehenden 15. Jahrhundert gegründeten Sebastianusbruderschaft, der geistlichen Korporation der städtischen Mannschaft (Schützen), hatte sie ihren Platz auch im innerstädtischen Leben<sup>45</sup>. Da sie Ende des 16. Jahrhundert abgebrochen wurde, ist kein Bild von ihr überliefert.

Neben die Kirchen traten einige andere Institutionen. Unter Diether von Ysenburg wurde 1438 ein Hospital eingerichtet und mit einer größeren Summe dotiert<sup>46</sup>. Es lag in unmittelbarer Nähe der Marienkapelle, die wohl die geistliche Betreuung übernahm. Während das Spital, wie häufig der Fall, in erster Linie Pfründnern, die sich mit ihrem Besitz dort einkauften, als eine Art Altersheim diente, wird seit dem 16. Jahrhundert auch ein Siechenhaus erwähnt<sup>47</sup>. Als *Gutleut- oder Pestilenzhaus* diente es zur Aufnahme von Patienten mit ansteckenden Krankheiten und lag daher außerhalb der Stadt bei St. Remigius. In die frühen Regierungsjahre Diethers fallen

<sup>43</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1449, 2493.

<sup>44</sup> K.P. Decker, Die Nikolauskapelle in Büdingen und das Haus Schloßgasse 13, in: Büdinger Geschichtsbll. 13, 1988, S. 173-201.

<sup>45</sup> H.V. Heuson, Die Herrgottskirche vor Büdingen, in: Büdinger Geschichtsbll. 8, 1974/75, S. 127-146.

<sup>46</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1540.

<sup>47</sup> Corvinus (wie Anm. 7), S. 13, frühester Beleg v. 1.4.1516, Büd. Urk. 5181.

auch die Anfänge des städtischen Schulwesens, ein Schulmeister ist schon 1422 bezeugt<sup>48</sup>.

Diether von Ysenburg tat über die Region hinaus auch den Schritt in die größere Politik, er hat zunächst dem hessischen Landgrafen Ludwig I. als Rat und später den Mainzer Kurfürsten als Amtmann und in diplomatischer Mission gedient<sup>49</sup>. Die Auswirkung dieser Aktivitäten auf die interne Politik bis hinunter zur Stadt Büdingen ist noch wenig untersucht, etwa mit der Verleihung des Privilegs *de non evocando*, der Befreiung von fremden Gerichten, das er 1434 von König Sigismund erwirkte<sup>50</sup>. Den wichtigsten Erfolg erreichte Diether 1442, als der neugewählte König Friedrich III. ihn und seine Nachkommen zu Reichsgrafen und seine Herrschaft Büdingen zur Grafschaft erhob<sup>51</sup>.

Doch blieb das Verhältnis des neuen Grafen zum Reichsoberhaupt keineswegs ungetrübt, vor allem die Spannungen mit Burg und Reichsstadt Gelnhausen wirkten sich störend aus. Hier saßen die einflußreichen Freiherrn Forstmeister von Gelnhausen aus der Reichsministerialität, welche die Forstrechte über den Büdinger Wald besaßen. Darüber entwickelte sich ein langer Streit, in den König Friedrich immer wieder eingriff, meist zugunsten seiner „Reichsforstbeamten“<sup>52</sup>. Auch die Reichsstadt opponierte gegen die Expansionspolitik des aufstrebenden Nachbarn, besonders seit dem Erwerb des Gerichts Gründau 1424, des agrarischen Hinterlandes der Stadt mit Mark- und Weiderechten. 1429 konnte Gelnhausen ein königliches Mandat erwirken, daß in der Bannmeile kein Burg oder Festung angelegt und auch keine neuen Märkte oder Zölle eingerichtet werden dürften<sup>53</sup>. Zwar minderte sich der Einfluß der Reichsstadt 1435 durch die Verpfändung an den Hanauer Grafen und die Kurpfalz, doch konnte Gelnhausen in Streitfragen immer auf Unterstützung der mächtigen Pfandherren rechnen. Zu den Maßnahmen Diethers, die sich gegen die Stadt an der Kinzig richteten gehört die Etablierung neuer Märkte in Büdingen und bei der Bergkirche, dem markanten Mittelpunkt des Gründauer Gerichts. Vor allem verbot er den von ihm kontrollierten Reichsgerichten, Lebensmittel zum Verkauf nach Gelnhausen zu liefern. Hiergegen richtete sich ein Urteil König Friedrichs, das die Reichsstadt im Juli 1449 erwirkte<sup>54</sup>. Unter Graf Diether entstand am

<sup>48</sup> Fürstlich Ysenburgisches Archiv Büdingen (BüdA), Landteilungen 5/26.

<sup>49</sup> Vgl. die Hinweise bei Christiane Mathies, Kurfürstenbund und Königtum in der Zeit der Hussitenkriege. Mainz 1978.

<sup>50</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1476; H. Bepler, Die Strafrechtsentwicklung im Gericht Büdingen bis zur Mitte des 17. Jhs. Diss. Marburg 1937, S. 10.

<sup>51</sup> Breisach 30.8. u. 1.9.1442, Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1622-23.

<sup>52</sup> P.-J. Heinig, Kaiser Friedrich III. und Hessen, in: Hess. Jb. für Landesgesch. 32, 1982, S. 63-101; insbes. Teil III.

<sup>53</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1392.

<sup>54</sup> Regesten Kaiser Friedrichs III. Heft 8, bearb. v. D. Rübsamen. Wien, Weimar, Köln 1993, Nr. 117.

Markt, dem Straßenmarkt in der Altstadt von recht geringen Dimensionen, ein *Kaufhaus* mit einer Halle im Erdgeschoß, dessen oberer Stock als Rathaus und Gerichtsstätte diente<sup>55</sup>. Nach der Wappentafel von 1458 an der Außenfront hat damals ein Neubau oder größerer Umbau stattgefunden, der markante Stufengiebel kam wahrscheinlich erst gegen Ende des Jahrhunderts hinzu. Die größere der beiden *Ratsstuben* im Obergeschoß war auch der Versammlungsort für die Bürgerschaft.

Gegen Ende der Regierung des Grafen Diether kam es zu äußeren Entwicklungen, welche die Grafschaft Ysenburg bald in eine tiefe Krise stürzten. 1459 wurde sein gleichnamiger Sohn Erzbischof und Kurfürst von Mainz und erlangte damit die höchste geistliche Würde im Reich<sup>56</sup>. Doch geriet der Kirchenfürst rasch in einen schweren Konflikt mit der Kurie in Rom und dann auch in Gegensatz zum Kaiser und wurde vom Papst gebannt und für abgesetzt erklärt. Die sogenannte Mainzer Stiftsfehde mit seinem Rivalen Adolf von Nassau weitete sich schnell zu einem regelrechten Krieg im Rhein-Main-Raum aus. Auch die Territorien seines seit 1461 regierenden Bruders Ludwig<sup>57</sup>, der einer seiner wichtigsten Helfer wurde, erlitten schwere Verwüstungen, vor allem der Ostteil der Grafschaft. Im 1463 geschlossenen Frieden von Zeilsheim wußte sich Graf Ludwig jedoch Entschädigungen zu sichern, die nach 1475 realisiert werden konnten, als Diether zum zweitenmal zum Mainzer Erzbischof gewählt wurde. Ludwig erhielt nun nicht allein die Ronneburg mit dem zugehörigen Gericht als Mainzer Lehen<sup>58</sup>, sondern es flossen ihm auch erhebliche Geldmittel zu, welche die finanzielle Basis für die enormen Baumaßnahmen in der späteren Regierungsphase schufen. Damit einher ging eine kluge, auf Kompromisse und den Abbau der Konflikte gerichtete Politik, welche die Grafschaft weiter konsolidierte und auf den Höhepunkt ihrer Stellung führte<sup>59</sup>.

Die baulichen Maßnahmen und Projekte weisen durchaus repräsentative Züge auf, sind jedoch in hohem Maße auch von Sicherheitsbedürfnissen be-

<sup>55</sup> Als Gerichtsort schon 1455 genannt, vgl. Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 2039; in einzelnen Thesen korrekturbedürftig Peter Nieß, Fünfhundert Jahre Rathaus in Büdingen, in: Büdinger Geschichtsbl. 2, 1958, S. 81-108.

<sup>56</sup> Karl Menzel, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz, 1459-1463. Erlangen 1868; Carl Walbrach, Diether von Isenburg-Büdingen. Ein Erzbischof und Kurfürst vor der Reformation, in: Büdinger Geschichtsbl. 1, 1957, S. 7-50; Ingrid H. Ringel, Zur Wahl Diethers von Isenburg-Büdingen zum Erzbischof von Mainz, in: AHG NF 44, 1986, S. 11-40.

<sup>57</sup> Zu ihm Ludwig Prinz, Graf Ludwig II. von Isenburg-Büdingen (1461-1511). Büdingen-Gettenbach o.J. (Diss. Frankfurt 1954).

<sup>58</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 2372, 2870; zur Ronneburg s. Peter Nieß, Die Ronneburg, in: MOHG NF 33, 1936, S. 191-244.

<sup>59</sup> K.P. Decker, Die Bedeutung der Jahre 1488/89 für den inneren Landesausbau unter Graf Ludwig II. von Ysenburg-Büdingen, in: 500 Jahre Leisenwald, Neuenschmidten, Wittgenborn. Brachtal und Wächtersbach 1989, S. 7-22.

stimmt. Graf Ludwig ließ eine Anzahl der in der Fehde zerstörten Dorfkirchen nun in Form von Wehrkirchen mit Turmplattform, Schießscharten und Mauerkranz wieder errichten, von denen sich schöne Beispiele in Hitzkirchen oder Wolferborn erhalten haben. Vor allem nahm er das große Büdinger Festungsprojekt in Angriff. Um die älteren Mauern Büdingens, die der Waffenentwicklung nicht mehr genügten, wurde ein zweiter mächtiger Befestigungsring gelegt, der mit Dämmen, Türmen und Bollwerken der neuen Geschütztechnik Rechnung trug<sup>60</sup>. Zwischen der neuen Anlage und den alten Mauern blieb ein vor allem im Westen breiter Zwinger für freies Schußfeld. An der hochgelegenen Nordwestecke entstand ein besonders mächtiger Geschützturm mit Geschützkammern auf vier Etagen und einer Streichwehr zum älteren „Hexenturm“ hin. Die drei äußeren Toranlagen der Stadt wurden umgestaltet. Die neuen Außentore waren gegenüber den älteren *Pforten* S-förmig versetzt, so daß ein Durchschießen nicht möglich war. Von ihnen ist nur das *Untertor* erhalten geblieben, mit dem 1503 das Befestigungswerk abgeschlossen wurde, Ober- und Mühltor sind dagegen im 19. Jahrhundert als Verkehrshindernisse und wegen der hohen Unterhaltskosten abgebrochen worden. Aber sonst ist das doppelte Verteidigungskarree weitgehend intakt und stellt eines der besten Beispiele einer Festung des späten Mittelalters in Deutschland dar.

Die malerische Kulisse erregt zwar das Entzücken vieler Besucher, doch ist die Festungsarchitektur noch nicht zur Genüge erforscht. Auch über den planenden und ausführenden Kopf, der als Festungsbaumeister auf der Höhe der Zeit stand, wissen wir nichts. Vielleicht ist es jener *Hans Kune*, der öfters als Baumeister für den Grafen Ludwig tätig ist. Kuhn jedenfalls wird in der frühesten erhaltenen Alarmordnung aus der Zeit um 1490/1500, welche die Verteidigung der Stadt bei einem plötzlichen feindlichen Angriff regelte, in der obersten Kategorie der wehrfähigen Bürger, den Armbrustschützen, an erster Stelle genannt, vor dem *Armbroster*, dem Waffenmeister der Stadt<sup>61</sup>. Aber über Bau und Finanzierung der Anlage unterrichten leider keine eigenen Rechnungen, so daß man auf indirekte Hinweise angewiesen ist. Daher spricht vieles für die These, daß der Festungsbau zu großen Teilen aus den Mainzer Kriegsentschädigungen bezahlt worden ist. Wenn auch die Bürger durch Fronden und Dienste sicher einen erheblichen Beitrag geleistet haben, so übertraf das Gesamtprojekt doch wohl ihre Möglichkeiten.

Im Innern der Stadt sollte ein anderes Bauwerk neue Maßstäbe setzen. Dabei wird die Absicht deutlich, die wehrhafte, aber abweisende alte Wasserburg stärker in das Bebauungsgefüge zu integrieren. Es handelt sich um den Umbau der Marienkirche und die Anlage des Schlossplatzes. Nach

<sup>60</sup> Wagner (wie Anm. 32), S. 95 ff.; Heusohn/Nieß (wie Anm. 32), S. 102 ff.; Bernhard Lade, *Gesch. der Befestigungswerke der Stadt Büdingen*, in: MOHG NF 29, 1930, S. 11-22.

<sup>61</sup> *BüdA Stadt und Land* 26/291a.

einer Vorbereitungsphase, in der ein Teil der kleinteiligen Bebauung in unmittelbarer Nähe niedergelegt wurde, konnte 1476 mit der Errichtung des großen, lichtdurchfluteten Chores in Ostrichtung begonnen werden, wobei Graf Ludwig den größeren Teil der Finanzierung beisteuerte<sup>62</sup>. Anschließend erfolgte die Umgestaltung der älteren Kirche zu einer dreischiffigen Halle, der Chorabschluß des Altbaus blieb als Sankt Annenkapelle erhalten. 1491 konnte der Bau geweiht werden. Der Umzug des Pfarrers in die Stadt schon ein Jahr zuvor zeigt, daß die alte Pfarrkirche vor den Mauern gegenüber der Residenzkirche in den Hintergrund trat. 1495 gab dann Mainz die Einwilligung, auch das Taufsakrament, das Vorrecht jeder Mutterkirche, in die Stadtkirche zu übertragen<sup>63</sup>. Von der einst reichen Ausstattung hat sich seit der „Zweiten Reformation“, bei der Graf Wolfgang Ernst 1601 in kalvinistischer Strenge das Gotteshaus von allen *Götzenbildern* reinigen ließ<sup>64</sup>, nichts mehr erhalten. Aber allein der Bauschmuck spricht für sich. Dazu gehören nicht nur die Darstellung des Jüngsten Gerichts über dem Triumphbogen mit einer Bauinschrift sondern vor allem die Wappenreihen an den Schnittstellen der Gewölbe im Chor, die sich im Schiff wiederholen. Diese zeigen die Wappen der Urgroßeltern, die acht Ahnenstämme des Ysenburgers und seiner Frau Maria von Nassau-Wiesbaden, eine Art heraldische Ahnenprobe, die Alter und vornehmen Rang beider Familien sichtbar vor Augen stellen soll. Die enormen Abmessungen des Chores, der fast die Länge des Kirchenschiffs erreicht, sind als leeres Gehäuse um so beeindruckender. Doch wurde der Chor eigenartigerweise zunächst nicht als Grablege genutzt, sondern Ludwig und seine Söhne wurden weiterhin im Hauskloster Marienborn bestattet. Nach Aufhebung des Klosters fand 1560 Graf Anton als erster Regent hier seine Ruhestatt. Die Aufgabe des Chores ist also in einer anderen Richtung zu suchen, für die es Hinweise in den Quellen gibt<sup>65</sup>. So wurden die diversen Altarprüden und zerstreuten Einkünfte der Kleriker in einem gemeinsamen Fonds zusammengefaßt. Die Geistlichen der Stadt, also Pfarrer, Frühmesser, Altaristen, aber auch der Schloßkaplan, erscheinen häufig in den Schriftstücken als *die Herren auf dem Chore zu Büdingen*, als Kanonikergemeinschaft. Graf Ludwig hatte also offenbar die Erhebung des Gotteshauses zu einer Stiftskirche im Sinn, ähnlich wie es die benachbarten Grafen von Hanau mit der dortigen Marienkirche erreicht hatten. Aus welchen Gründen dieser Plan nicht verwirklicht wurde, wissen wir nicht. Der Rückgang der Geldmittel, wie in den Rechnungen erkennbar, hat wohl dazu geführt, daß die Anschaffung des für

<sup>62</sup> Karl Dielmann, Bemerkungen zur Baugeschichte der Marienkirche in Büdingen, in: Büdinger Geschichtsbl. 1, 1957, S. 103-118; Decker, Pfarrgeschichte (wie Anm. 15).

<sup>63</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 3463.

<sup>64</sup> Vgl. Gisela Hanle, Graf Wolfgang Ernst von Ysenburg und die Einführung des Calvinismus in der Grafschaft Büdingen. Grünstadt 1966 (Diss. Mainz 1964).

<sup>65</sup> Vgl. Decker, Pfarrgeschichte (wie Anm. 15), S. 35.

das gemeinsame Stundengebet wichtigen Chorgestühls aufgeschoben wurde. Ein prächtiges Gestühl aber ließ der Graf 1497 für seine neugestaltete Schloßkapelle schnitzen. Da dort die *hora canonicae* belegt sind, spricht vieles dafür, daß dieses Gestühl den Klerikern für eine Übergangszeit als Stätte des Gebets diente, bis die heraufziehende Reformation ohnehin alles in Frage stellte<sup>66</sup>.

Auffällig ist, daß in Baurechnungen der Marienkirche nirgendwo von Arbeiten am Turm die Rede ist. Der niedrige Turmstumpf der alten Kapelle scheint lediglich den spitzen gotischen Helm erhalten zu haben, der auf den alten Abbildungen erscheint. Die jetzige barocke Haube entstammt mit einem Fachwerkgeschoß zur Erhöhung des Turms erst der Mitte des 18. Jahrhunderts. Graf Ludwig räumte offenbar der Sicherheit einen höheren Rang ein als dem Aspekt der Repräsentation und war nicht bereit, in unmittelbarer Nähe seiner Residenz einen hohen Turm zu dulden, von dem aus das Schloß und seine Vorbauten leicht einzusehen oder gar zu beschießen waren<sup>67</sup>.

Im Anschluß an die Fertigstellung der Marienkirche begann der alte Graf mit einem Bau, der noch stärker seine eigene Handschrift trägt: der neuen Schloßkapelle<sup>68</sup>. Es gab schon aus der Frühzeit der Burg eine romanische Kapelle, die später umgestaltet worden war. Auch diesmal handelte es sich um einen Umbau, allerdings in aufwendiger Form. Durch Einwölbung des alten, hochwassergefährdeten Baus entstand ein Kellerraum, die Außenwände wurden beibehalten. Entgegen den schon durch den Grundriß vorgegebenen Zwängen erscheint das Innere als harmonischer, hochstrebender gotischer Raum unter einem zierlichen Netzgewölbe. Wenn auch anzunehmen ist, daß die gleichen Handwerker wie an der Marienkirche tätig wurden, etwa der renommierte Steinmetz Siegfried Ribisch<sup>69</sup>, so haben sie doch andere Stilmittel eingesetzt. Die Kapelle kann als Höhepunkt spätgotischen Kunstschaffens im weiten Umkreis bezeichnet werden. Den Schlußakzent setzte das schon erwähnte, überaus reich gestaltete Chorgestühl, das ab Juni 1497 in siebzehnmonatiger Arbeit von den Wormser Künstlern Peter Schantz und Michel Silge geschaffen wurde und das die Stürme der Zeit unbeschadet überstanden hat. Wiederum zeigt ein rei-

<sup>66</sup> K.P. Decker, Die Burgkapellen der Grafen von Ysenburg-Büdingen, in: Burg- und Schloßkapellen. Hg. v. B. Schock-Werner. Stuttgart 1995, S. 118-126.

<sup>67</sup> Zu Parallelen rudimentär gebliebener Kirchenbauten in Friedberg und Schotten vgl. Reimer Stobbe, Die Städte Schotten und Friedberg im Einfluß hegemonialer Vormachtansprüche im späten Mittelalter, in: MOHG NF 77, 1992, S. 605-631.

<sup>68</sup> Karl Dielmann, 500 Jahre gotische Schloßkapelle? Ein Beitrag zur Baugeschichte des Schlosses Büdingen, in: Heimat-Blätter Büdingen 19, 1956, Nr. 4/5, S. 17-27; ders., Noch einmal „Gotische Schloßkapelle“, in: Büdinger Geschichtsbll. 3/4, 1959/61, S. 93-108; Decker, Burgkapellen (wie Anm. 66).

<sup>69</sup> Vgl. zu Ribisch und seiner Familie Rudolf Lenz, Zur Restaurierung des Portals des Ribisch-Hauses in Breslau, in: Orbis Linguarum vol. 7, Legnica 1997, S. 167-196.

cher Wappenschmuck im Gewölbe und am Gestühl das Bedürfnis nach höfischer Repräsentation in einer geschickten heraldisch-genealogischen Inszenierung.

Auch an anderen Teilen des Schlosses ist die Handschrift des Grafen Ludwig zu erkennen, so an dem neuen Torbau vor der älteren Einfahrt. Die spätgotischen Säle in den Wohnbereichen markieren den Übergang von der wehrhaften Burg zum wohnlichen Schloß, ein Trend, der sich in den Erkern der Renaissance fortsetzt.

In die späteren Regierungsjahre des Grafen Ludwig II. fallen noch andere Bauten, die das Erscheinungsbild Büdingens bis heute prägen. 1495 konnte der Graf auf dem Wormser Reichstag von Kaiser Maximilian ein Privileg erwirken, dem für die Rechtsvereinheitlichung in seinem Territorium große Bedeutung zukommt: die Etablierung eines zentralen Gerichtshofs in seiner Residenz<sup>70</sup>. In der Mehrzahl der Fälle brauchten die Schöffen der alten umliegenden Gerichte, die zugleich als Verwaltungsbezirke dienten, nicht mehr zusammengerufen zu werden, die Justizsachen wurden vielmehr unter Vorsitz des herrschaftlichen Amtmanns durch die Büdinger Schöffen *in deren gewöhnlicher Ratsstube* behandelt. Zur Schaffung eines festen Gerichtsorts hat wohl das Obergeschoß des Rathauses einen nochmaligen Umbau erfahren, mit dem hochragenden Treppengiebel und dem bequemen steinernen Treppenturm an der Ostseite<sup>71</sup>. Auch das städtische Wirtshaus der Altstadt *Zum Schwanen* dürfte in diesen Jahren an die innere Pforte angebaut worden sein, ebenfalls ein Ganzsteinbau mit Treppengiebeln<sup>72</sup>.

Schließlich ging ein Ysenburger der folgenden Generation mit der Erbauung einer Stadtresidenz neue Wege. Graf Johann, der jüngste Sohn des Grafen Ludwig, eine robuste und eigenwillige Natur, hatte es abgelehnt sich dem Plan des Vaters zu fügen und eine geistliche Laufbahn einzuschlagen. Er war stattdessen in die Dienste des Mainzer Kurfürsten getreten und bewohnte in Mainz einen ansehnlichen Hof, der den Ysenburgern gehörte. Dieses Wohnquartier dürfte Vorbild für das *Steinerne Haus* geworden sein, das er sich in den Jahren 1510/11 von seinem Vater als Äquivalent für geleistete Dienste erbauen ließ<sup>73</sup>. Der Bau trägt in direkter Anlehnung an die Mühlpforte wehrhafte Züge und ist mit seinem hochragenden Staffelgiebel als optischer Abschluß wirkungsvoll in die Straßenachse der Altstadt gesetzt. Das Steinerne Haus bildete so ein deutliches herrschaftliches Pendant zum städtischen Wirtshaus an der (heute verschwun-

<sup>70</sup> Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 3466.

<sup>71</sup> K. Prenntzell, Der Treppenturm am Büdinger historischen Rathaus, in: Büdinger Geschichtsbll. 14, 1991/92, S. 282-284.

<sup>72</sup> Vgl. Wagner, Kunstdenkmäler (wie Anm. 32), S. 86 f.

<sup>73</sup> H. Wagner, Das Steinerne Haus an der Mühlpforte zu Büdingen, in: MOHG NF 1, 1889, S. 49-56.

denen) Karlsporte und zu dem nahen Rathaus. Das Gebäude ging bei den späteren Teilungen durch Losentscheid an den Neffen und Widersacher, Graf Anton über, der 1544 größere Umbauten vornehmen ließ, zu denen auch der grazile Erker gehört.

Büdingen hatte sich kontinuierlich zum Vorort der Grafschaft entwickelt, als ständige Residenz der Ysenburger Grafen und als Sitz der wichtigsten Behörden, die man sich nicht als größeren bürokratischen Apparat vorstellen darf, sondern als *Schreibereien*, die an einzelne Personen gebunden waren. Wenn die Bezeichnung „Hauptstadt“ auch zu hoch gegriffen scheint, so war die kleine Residenz mit ihrem mächtigen Festungsgürtel für die Zeitgenossen sicher beeindruckend. Graf Ludwig II. hat die Wehranlagen seinem Gönner Kaiser Maximilian wohl gezeigt, als dieser im Oktober 1505 bei einer Reise aus den Niederlanden nach Wien im Büdinger Schloß sein Nachtquartier nahm<sup>74</sup>.

Und doch müssen kritische Fragen erlaubt sein, denn die kostspielige Festungsanlage war sicher überdimensioniert. Wenn man die Alarmordnungen betrachtet, von denen sich einige aus dem beginnenden 16. Jahrhundert erhalten haben<sup>75</sup>, so war die Stadt von den Bürgern bei einer längeren Belagerung kaum zu sichern, selbst wenn die umliegenden Gerichte zur Verteidigung mit aufgeboten wurden<sup>76</sup>. Vor allem ist von der kostspieligen, aber notwendigen Ausrüstung mit Kanonen und Feldschlangen nirgendwo die Rede. Bald wurde auch spürbar, daß die neuen Dämme, Zwinger und *Schießberge* (Geschützwälle) die ohnehin dicht bebaute Stadt einschnürten. Schon einem Teilungsvertrag der Ysenburger von 1529 ist zu entnehmen, daß in puncto Innenbebauung oder Zugangsmöglichkeiten zu einzelnen Bereichen Kompromisse nötig waren, die zu Lasten der reinen Verteidigung gingen<sup>77</sup>. Eine Konsequenz war etwa die wachsende Besiedlung des Raums vor den Mauern, durchweg durch Beisassen, um die älteren Siedlungskerne des Großendorfs und der Hinterburg, die seit dem 16. Jahrhundert zusammen mit der *Schmitten*, einer lockeren Streusiedlung im oberen Seemental, als reguläre Vorstädte mit eigenem Rechtsstatus erscheinen.

Stellen die Jahre um 1500 so den Höhepunkt der baulichen Entwicklung Büdingens dar, so folgte zunächst eine längere Stagnation, zumindest was

---

<sup>74</sup> Belegt durch einen Eintrag in der Rüfflein'schen Familienchronik Gelnhausen, vgl. Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde, Jg. 1925/26, S. 17; zum Itinerar G. Wurm, König Maximilian I., das Reich, die Erblande und Europa im Jahre 1505. Diss. Graz 1964 (masch.), S. XXVI ff.

<sup>75</sup> BüdA Stadt und Land 26/291a.

<sup>76</sup> Zur ersten Kategorie der Armbrustschützen zählten etwa 60 Bürger, womit über die militärische Qualifikation nichts gesagt ist, die übrigen waren als Spießer nur mit Stangenwaffen ausgerüstet.

<sup>77</sup> Teilung von Schloss und Stadt Büdingen zwischen Anton und Johann von Ysenburg, Grafen zu Büdingen, in: AHG NF 1, 1893, S. 280-288.

öffentliche Gebäude betrifft, während das bürgerliche Bauen weiteren Fortgang nahm, wie gute Beispiele heute noch belegen. Dies ist vor dem Hintergrund von Veränderungen bei der Mittelpunkt- und Residenzenfunktion Büdingens zu sehen.

Nach dem Tode des Grafen Ludwig 1511 war die Nachfolgesituation unklar, da der älteste Sohn Philipp nicht regierungsfähig war<sup>78</sup>. Auf eine gemeinschaftliche Regierung der drei Brüder folgte 1517 ein *Erbbrudervertrag*, eine Art Nutzungsteilung. Nachdem der mittlere der Brüder 1521 starb, kam es zu weiteren Querelen, so daß man 1529 zur Teilung von Stadt und Schloß Büdingen schritt, das vorher gemeinschaftlich gewesen war. Hier stand dem Grafen Johann bereits ein Neffe, Graf Anton, der 1501 geborene Sohn des ältesten Bruders Philipp gegenüber, eine echte Gestalt des Renaissancezeitalters<sup>79</sup>.

Nach der Teilung ließ Graf Johann seine Hälfte des Schlosses zur Hofhaltung ausbauen, mit dem Eingangsbau, Wachtbau genannt, wobei die Toranlage gegenüber der Stadt wohl deutlicher betont war als heute. Graf Anton wich mit seiner Hofhaltung 1531 zunächst nach Wächtersbach aus, offenbar wegen der Gefahr der Pest, hat aber dann ebenfalls seinen Anteil am Schloß ausgebaut und zwischen 1546 und 1553 eine Anzahl von Räumen mit einer prächtigen Folge von Wandmalereien schmücken lassen<sup>80</sup>. Um diese Zeit waren bereits andere Residenzen zu bevorzugten Aufenthaltsorten der Ysenburger geworden. Die Söhne Graf Johanns bauten sich im Ostteil Schloß Birstein<sup>81</sup> aus, später auch die durch Kauf erworbene Burg in Offenbach, damals noch ein bescheidenes Dorf, das aber dank der günstigen Lage am Main nun einen raschen Aufschwung nahm und im 18. Jahrhundert zum Hauptort der - jetzt allerdings endgültig geteilten - Grafschaft wurde. Für Anton und dessen Söhne wurde dagegen die Ronneburg zum Hauptsitz, die sie zu einem stolzen Renaissanceschloß ausbauten, nach dem sich ihre Linie benannte<sup>82</sup>. Diese und andere Schloßbauten führten zu einer regen Baukonjunktur, von der das Handwerk profitierte, vor allem auch Büdinger Steinmetze und Bildhauer. Büdinger Sandstein wurde zum gefragten Exportgut, wenn der Wasserweg von Kesselstadt am Main aus genutzt werden konnte<sup>83</sup>.

<sup>78</sup> Zur Familiengeschichte ist noch immer heranzuziehen G. Simon, Geschichte des reichstädtischen Hauses Ysenburg und Büdingen, 3 Bände, Frankfurt/M 1865, als Nachdruck Neustadt a.d.Aisch 1995/96; hier Bd. 2.

<sup>79</sup> H.Th. Michaelis, Die Grafschaft Büdingen im Felde der Auseinandersetzungen um die religiöse und politische Einheit des Reiches (1517-1555). Darmstadt 1965. 80  
K.P. Decker, Vor 450 Jahren entstanden die Renaissancemalereien im Büdinger Schloß, in: Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Kultur bei der Sparkasse Wetterau Nr. 6, 1996, S. 25 f.

<sup>81</sup> Karl Dielmann, Schloß Birstein, in: Büdinger Geschichtsbl. 2, 1958, S. 109-122.

<sup>82</sup> Peter Nieß, Die Ronneburg. Braubach am Rhein 1936.

<sup>83</sup> Vgl. K.P. Decker, Die Mitwirkung Georg Robins am Schloßbau zu Kelsterbach am Main, in: Mainzer Zeitschrift 81, 1986, S. 63-67.

Was die Stadt Büdingen betrifft, so wirkte sich das Auseinanderdriften der beiden Ysenburger Familienzweige eher negativ aus. Zwar blieb eine gemeinsame Kanzlei bestehen, die ein Mindestmaß an Koordination garantierte, doch hatte man es mit unterschiedlichen Beamten und auch getrennten Wirtschaftsbehörden, Kellereien, zu tun. Ein Hofstaat am Ort war nur in reduziertem Umfang vorhanden, doch arbeiteten Büdinger Handwerker natürlich auch für die anderen Hofhaltungen.

Die Reformation bedeutete zunächst keinen scharfen Einschnitt im städtischen Gefüge<sup>84</sup>. Der Streit um die Besetzung der geistlichen Ämter beschäftigte mehr die konkurrierenden kirchlichen Behörden. Eher berührte die Konfessionsfrage die Stellung der Grafen im Reich, die aber hier nicht zu schildern ist. Die Lehre Luthers war vor allem durch Graf Anton gefördert worden, zunächst jedoch verdeckt. Auch als sich beide Linien 1543 mit der gemeinsamen Einsetzung eines Pfarrers in Büdingen offen zur Reformation bekannten, brachte dies in den äußeren Formen des kirchlichen Lebens noch keine allzu großen Änderungen mit sich. Erst allmählich traten Wandlungen ein, etwa im Stiftungs- und Bruderschaftswesen, während andererseits die strenge protestantische Kirchengzucht mit Kirchenordnungen und Visitationen Einzug hielt.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde das Gesicht der Neustadt durch eine große Baumaßnahme verändert, eigentlich die erste in diesem Teil der Stadt. Eher ungewollt, denn Graf Georg von der Ronneburger Linie hatte zunächst das aufgehobene Frauenkloster Meerholz im Kinzigtal zu einem Schloß umbauen wollen, war dabei aber auf den Widerstand der Stadt Gelnhausen gestoßen. So wich er nach Büdingen aus, wo ein größeres Baugelände am Obertor zur Verfügung stand, das schon unter seinem Vater zusammengekauft worden war. Seit 1569 wurde hier eine neue Hofhaltung erbaut, mit Haupthaus, Remisen, Wirtschaftsgebäuden, Gärten und einem *Bandhaus* mit großem Weinkeller<sup>85</sup>. Dabei floß das Heiratsgut seiner Frau Barbara von Wertheim mit ein. Schöpfer des geschlossenen Komplexes in Renaissanceformen und mit lebhaftem Bauschmuck, wie die Steinmetzarbeiten und Reste von Malereien innen und außen zeigen, war der fränkische Baumeister Conrad Leonhard. Nach dem frühen Tod Georgs heiratete die Gräfin einen Freiherrn von Winnenburg, an dessen Familie der Oberhof dann überging, zum Mißvergnügen der Ysenburger Stadtherren. Ein defekter Kamin im Haupthaus verursachte 1590 einen Großbrand in der Neustadt, dem die gesamte Obergasse zum Opfer fiel. Erst im 17. Jahrhundert

<sup>84</sup> Vgl. dazu Michaelis (wie Anm. 79).

<sup>85</sup> Roswitha Weindel, Der Oberhof in Büdingen. Magisterarbeit im Fach Kunstgeschichte. Frankfurt/M 1986; K.P. Decker, Georg Graf zu Ysenburg und Barbara geb. Gräfin zu Wertheim - Die Erbauer des Büdinger Oberhofs, in: Büdinger Geschichtsbl. 15, 1995/96, S. 82-98, zur jüngsten Sanierung vgl. Siegfried Enders, Der Oberhof in Büdingen, in: Denkmalpflege in Hessen Jg. 1992, H. 2, S. 2-16.

konnte der Oberhof von den Ysenburgern zurückerworben werden, er hat in der Folge vielfach als Witwensitz gedient.

Mit dem Aussterben der Ronneburger Linie 1601 kam Büdingen wieder in die Hand eines einzigen Stadtherrn, des Grafen Wolfgang Ernst, der aber seine Hauptresidenz in Birstein behielt. Auf seine Regierungszeit mit Reformmaßnahmen, die auch die Stadt betrafen, soll hier nicht eingegangen werden. Nur ein städtebauliches Faktum sei erwähnt: die Schaffung eines neuen Marktplatzes im freien Raum zwischen Alt- und Neustadt, zuvor durch einen Damm und den Bachlauf getrennt. Auch die Zeit des Dreißigjährigen Krieges muß hier ausgeklammert bleiben. Er brachte für Büdingen die üblichen Begleiterscheinungen, mit Durchzügen und Kontributionen, Seuchen und Pest, schlimmen Hexenverfolgungen<sup>86</sup>, schließlich im Herbst 1634 die Eroberung und Plünderung von Stadt und Schloß durch kaiserliche Truppen und anschließend eine siebenjährige Sequesterverwaltung durch den hessischen Landgrafen, den alten Gegner der Ysenburger.

Zum Schluß werfen wir einen Blick in die Zeit um 1700 und das folgende Jahrhundert, als Büdingen wieder Residenz einer eigenen Linie wurde. Aber gewissermaßen nur auf Sparflamme. Denn 1684 war eine große Haussteilung in die Zweige Offenbach und Büdingen erfolgt, und 1687 teilten die Brüder aus der Büdinger Linie ihren Teil nochmals vierfach<sup>87</sup>. Der älteste, Graf Johann Casimir, erhielt das alte Stammschloß als Residenz mit dem Gericht Büdingen und wenigen Dörfern, ein Gebiet, das in der Tat nur noch „Duodezformat“ aufwies. Obwohl politisch nahezu bedeutungslos, erlangte das kleine Territorium, wie auch andere Teile der Grafschaft, dennoch einen besonderen Ruf als „Freistatt des Glaubens“, dank einer weitgehenden Toleranzpolitik mit dem Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung und „Peuplierung“ des Landes<sup>88</sup>. Unter dem jungen Grafen Ernst Casimir, formuliert vom Kanzleirat Henrich Otto Becker, einem vertriebenen Waldecker Pietisten, wurde 1712 das berühmte Toleranzpatent erlassen, in dem erstmals von einem Landesherrn mutig gesagt wurde, *daß die Obrigkeitliche Macht sich nicht über die Gewissen erstrecke*<sup>89</sup>. Becker hatte darin aber auch ein regelrechtes Entwicklungsprogramm für die Stadt Büdingen ent-

<sup>86</sup> H-V. Heuson, Die Neutralitätsjahre der Grafschaft Ysenburg-Büdingen während des Dreißigjährigen Krieges, in: Büdinger Geschichtsbl. 6, 1966, S. 117-145; Walter Nieß, Hexenprozesse in der Grafschaft Büdingen. 2. Aufl. Büdingen 1984.

<sup>87</sup> Simon (wie Anm. 78) 2, S. 327 ff.

<sup>88</sup> Dagmar Reimers, Sektenwesen und Herrnhuterbewegung in der Grafschaft Ysenburg, in: Kreis Büdingen. Wesen und Werden, hg. vom Geschichtsverein. Büdingen 1956, S. 255-276.

<sup>89</sup> Ausführlich, wenn auch in einigen Thesen diskussionsbedürftig, Matthias Benad, Toleranz und Ökonomie. Das Patent des Grafen Ernst Casimir von 1712 und die Gründung der Büdinger Vorstadt, = Büdinger Geschichtsbl. 11, 1983; Heinhard Steiger, Die Gewährung der Gewissensfreiheit durch Ernst Casimir von Ysenburg-Büdingen im Jahre 1712, in: FS Walter Mallmann. Baden-Baden 1979, S. 293-318.

worfen. Die großzügigen Privilegien und Starthilfen für alle, *welche sich in der Stadt und Vor-Stadt Büdingen häußlich niederlassen und bauen wollen*, stießen jedoch auf scharfen Widerstand der eingesessenen Bürger, die um Wald- und Weiderechte fürchteten. Sie verhinderten die Absicht, für die *Fremden* in dem breiten Leerraum zwischen den Stadtmauern im Westen eine neue Häuserzeile anzulegen. Der Graf wich daher vor die Mauern aus und ließ an der Ausfallstraße vor dem Untertor eine neue Vorstadt anlegen, durchweg zweistöckige Gebäude mit Zwerchgiebeln und großen Hofflächen, denn es war an produzierendes Gewerbe, sogar an *Manufacturen* gedacht. Die großen Erwartungen erfüllten sich zwar nicht, dennoch wuchs Büdingen spürbar und gewann eine neue Schicht spezialisierter Handwerker. Einige Unternehmen, wie die Druckerei von Regelein und Stöhr oder die Papiermühle unter der Papiermacherfamilie Illig wirkten sogar weit über die Region hinaus<sup>90</sup>. Auch auf spätere Projekte, wie die Ansiedlung der Brüdergemeinde unter Graf Zinzendorf auf dem Herrnhaag zwischen 1738 und 1750<sup>91</sup> oder die Gründung einer Saline 1729, die trotz ständiger Probleme doch ein Jahrhundert lang produzierte<sup>92</sup>, kann hier nicht näher eingegangen werden.

Fassen wir zusammen: die Rolle von Büdingen als Residenz wäre kritisch zu erörtern, etwa ob durch den zeitweise relativ personalaufwendigen Hofstaat und die ansässige Beamtschaft verbesserte wirtschaftliche Grundlagen geschaffen oder ob städtische Eigeninitiativen eher gebremst wurden. Das könnte beispielweise anhand des Zunftwesens untersucht werden, das sich erst relativ spät seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert entwickeln konnte<sup>93</sup>. Handwerk und Handel hielten sich in Grenzen, die Mehrzahl der Bürger blieben kleine Ackerbürger und *Hecker*, Winzer, die einem nicht sonderlich berühmten Tropfen erzeugten. So gesehen war Büdingen eine kleine Territorialstadt, wie viele andere im weiteren Umland auch.

---

<sup>90</sup> H.-V. Heuson, 250 Jahre Büdinger Buchdruck, in: Heimat im Bild, Gießen 1967, Nr. 40-41; R. Große-Stoltenberg, Papiermühlen im Büdinger Land, in: Kreis Büdingen (wie Anm. 88), S. 369-382.

<sup>91</sup> M. Schlosser, Genossenschaften in der Grafschaft Ysenburg vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Kallmünz 1956, S. 138 ff.; H.W. Erbe, Herrnhaag, eine religiöse Kommunität im 18. Jahrhundert, = *Unitas Fratrum* 23/24, 1988; H. Schneider, Christoph Friedrich Brauer und das Ende des Herrnhaag, in: *Antizinzendorffiana V*, Hildesheim u. New York 1978, S. 1-23.

<sup>92</sup> H.-V. Heuson, Büdinger Saline und Heilquellen, in: Heimat im Bild, Gießen 1967, Nr. 16; L. Döring, Die Büdinger Mineralquellen in Vergangenheit und Gegenwart, in: *Büdinger Geschichtsbll.* 8, 1974/75, S. 74-116; H.H. Emons u. H.H. Walter, *Alte Salinen in Mitteleuropa*. Leipzig 1988, S. 153.

<sup>93</sup> Gründliche sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zu Büdingen fehlen. Zum Handwerk und Zunftwesen liegen eine Reihe kleinerer Aufsätze von Peter Nieß vor; zuletzt dazu Jürgen Ackermann, Vom Büdinger Metzger-Handwerk im 16. Jahrhundert, in: *Zs. des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde* 99, 1994, S. 223-234.

Das Besondere ist eher, daß Büdingen seinen Charakter als spätmittelalterliche Festungsstadt weitgehend behalten hat, auch als die militärische Bedeutung schwand. Seit dem 19. Jahrhundert wurde dieses pittoreske Kapital der kleinen Stadt wieder entdeckt und macht bis heute deren besonderen Reiz aus. Das Entrée und Wahrzeichen der Stadt, das Untertor nach Westen, erinnert zugleich an den zum Schluß genannten Aspekt der Toleranz, der Büdingen einen kleinen, aber rühmlichen Platz in der deutschen Geschichte sichert. Denn seit dem 18. Jahrhundert hat sich dafür den Name „Jerusalemmer Tor“ eingebürgert. Das hat nichts zu tun mit der Pilgerfahrt eines Grafen ins Heilige Land, der nach der Rückkehr das Jerusalemmer „Schaftor“ habe nachbauen lassen, wie es die romantische Legende wissen will, sondern mit den Neuankömmlingen in der Vorstadt, die aus Glaubens- und Gewissensgründen ihre Heimat verlassen mußten. Sie sahen in dem türmereichen, altertümlichen Städtchen Büdingen ein Abbild jenes „Himmlichen Jerusalem“ aus der Offenbarung Johannis, das zum Urbild der alten abendländischen Stadt schlechthin geworden ist.

